

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/510-4

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/123/2024

Killingersche Waisenstiftung: Förderung von jungen Menschen aus den Stiftungserträgen im Jahr 2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2024	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 11.06.2015 festgelegt, dass die Förderung von Waisen und Halbwaisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens direkt durch die Jugendamtsverwaltung erfolgt. Eine Behandlung der einzelnen Ausschüttungen durch den JHA findet nicht mehr statt. Der Ausschuss wird jeweils über die Gesamtausschüttungssumme des Vorjahres in Kenntnis gesetzt.

Im Jahr 2023 wurden 10 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer Auszahlungssumme von insgesamt 5.700 € unterstützt. Hiervon wurden schwerpunktmäßig folgende (zu belegende) Anschaffungen/Finanzierungen getätigt: Mobiliar, Wäsche, (Winter-)Bekleidung, Schuhe, Haushaltsgeräte, Fahrrad, Sportausrüstungen (Fußball, Handball, Ballett), Schulmaterialien, Führerschein (anteilig) und der Eigenanteil für die Klassenfahrt.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 08.02.2024

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Winner
Vorsitzende/r

Hohe
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang